

Antworten auf Ihre Fragen zur Verordnung der EU über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge

Stand: 27.04.2016

1. Worum geht es in dieser Verordnung?

Die EU hat eine Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge verabschiedet. In dieser EU-Verordnung werden Höchstgrenzen für Interbankenentgelte bei nationalen und innereuropäischen Kartenzahlungen festgelegt. Acquirer müssen ihre Kunden darüber informieren, wie sich das Serviceentgelt ("Disagio") aus Händlerentgelt, Interbankenentgelt und Entgelt der Kartenorganisation zusammensetzt und ihren Kunden nach Kartenart und -marke aufgeschlüsselte Serviceentgelte anbieten.

2. Wie hoch sind die Interbankenentgelte?

Die Interbankenentgelte werden von den Kartenorganisationen festgelegt. Die Interbankenentgelte können auf den Websites der Kartenorganisationen eingesehen werden. Die durch die Verordnung festgelegten Höchstgrenzen betragen:

0,3% für Zahlungen mit Verbraucherkreditkarten, die von Banken aus dem EWR herausgegeben werden
0,2% für Zahlungen mit Debit- und Prepaidkarten, die von Banken aus dem EWR herausgegeben werden

Im girocard-System der deutschen Kreditwirtschaft unterliegt das Autorisierungsentgelt der Höchstgrenze von 0,2%.

3. Für welche Zahlungen gelten die Höchstgrenzen?

Die Höchstgrenzen gelten für Zahlungen im EWR mit Karten, die von Banken aus dem EWR an Verbraucher ausgegeben werden. Bei Zahlungen, die ausserhalb des EWR abgewickelt werden sowie Zahlungen mit Firmenkreditkarten oder Verbraucherkarten von Herausgebern außerhalb des EWR gelten keine Obergrenzen.

4. Wie hoch sind die Entgelte der Kartenorganisationen?

Die Höhe der an die Kartenorganisation zu entrichtenden Entgelte wird durch die technischen Kriterien einer Transaktion bestimmt. Concardis stellt Ihnen unter Downloads (EU-Regulierung Card Scheme Fees) eine Übersicht der durchschnittlichen Entgelte bereit.

5. Wie setzt sich das Händlerentgelt zusammen?

Das Serviceentgelt enthält neben der Interchange Fee und der Card Scheme Fee das Händlerentgelt ("Acquirer Service Fee") aus denen die Kosten für Processing, Risiko und Service gedeckt werden. Dieser Teil des Entgelts wird von der EU nicht reguliert.

6. Bleibt meine Akzeptanzvereinbarung gültig?

Alle bestehenden Akzeptanzvereinbarungen bleiben gültig. Concardis bündelt die Interchange Fee und die Card Scheme Fees für alle Kartenarten und -marken im Serviceentgelt. Dieses Preismodell bietet Preisstabilität, Kalkulationssicherheit und Transparenz: Wenn Sie zukünftig eine nach Kartenarten und -marken aufgeschlüsselte Abrechnung erhalten möchten, sprechen Sie uns bitte an. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot. Für Großkunden kommt auch die Abrechnung im Interchange ++ Modell in Frage, bei dem alle drei Komponenten des Serviceentgelts getrennt abgerechnet werden.

Glossar	
Card Scheme Fee	Siehe unter "Entgelt der Kartenorganisation"
Entgelte der Kartenorganisationen	Acquirer und Kartenherausgeber sind Lizenznehmer der Kartenorganisationen und nutzen Dienstleistungen der Kartenorganisationen bei der Abwicklung der Zahlungsvorgänge. Hierfür erheben die Kartenorganisationen Lizenzentgelte und Serviceentgelte von Acquirern und Kartenherausgebern. Das Entgelt der Kartenorganisation - auch als "Card Scheme Fee" bezeichnet - unterliegt nicht der Regulierung durch die Verordnung
Interbankenentgelt	Interbankenentgelte - auch als "Interchange Fee" bezeichnet - sind Gebühren, die bei jeder Kartenzahlung vom Acquirer an den Herausgeber der eingesetzten Karte gezahlt werden.
Interchange Fee	Siehe unter "Interbankenentgelt"
Serviceentgelt	In der EU-Verordnung steht "Serviceentgelt" für das insgesamt vom Händler an den Acquirer zu zahlende Entgelt. In den Servicevereinbarungen der Concardis wird dieses Entgelt auch als "Disagio" bezeichnet
Autorisierungsentgelt	Im ec cash System der deutschen Kreditwirtschaft erhält die kartenausgebende Bank ein "Autorisierungsentgelt".
EWR	EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Dieser besteht aus den EU-Mitgliedstaaten sowie Liechtenstein, Island und Norwegen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein und Norwegen.